



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

## **Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

Bevölkerungsschutzpolitik

Benno Bühlmann

Direktor

Monbijoustrasse 51A

3003 Bern

Per E-Mail: [niklaus.meier@babs.admin.ch](mailto:niklaus.meier@babs.admin.ch)

Ort, Datum  
Ansprechpartner

Bern, 28. März 2018  
Martin Bienlein

Direktwahl  
E-Mail

031 335 11 13  
[martin.bienlein@hplus.ch](mailto:martin.bienlein@hplus.ch)

## **Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG): Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bühlmann  
Sehr geehrte Damen und Herren

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

Nach Konsultation bei unseren Mitgliedern teilen wir Ihnen mit, dass H+ die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) grundsätzlich begrüsst. Wir haben noch folgende Bemerkungen.

Bei Spitälern und Kliniken, die im öffentlichen Interesse sind, müsste die öffentliche Hand die Kosten tragen, die ein geschütztes Spital, eine Klinik oder ein Schutzbau verursacht (Art. 69 und 74).

Es fehlt eine explizite Erwähnung der Schnittstelle zum koordinierten Sanitätsdienst (KSD). Diese Schnittstelle inkl. Klärung der Aufgabenbereiche erachten wir für das Gesundheitswesen inkl. Rettungswesen von fundamentaler Bedeutung. Die Schnittstelle sollte im Gesetz erwähnt sein.

Die gleiche Feststellung gilt für Art. 11 Abs. 2. Im Bereich des ABC-Schutzes sind Lücken vorhanden, die geschlossen werden müssen. Der Betrieb des Labors Spiez ist von grosser Bedeutung. Der ABC-Schutz darf sich aber nicht nur auf die technischen und analytischen Dimensionen beschränken, sondern sollte dringend auch den «Medizinischen ABC-Schutz» im engeren Sinne mitberücksichtigen. Die Schnittstelle zum KSD ist deshalb in diesem Bereich

explizit zu erwähnen. Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu formulieren, dass neben dem technisch-analytischen Bereich der «Medizinische ABC-Schutz», insbesondere die dafür notwendige Koordination, sowie die Weiter- und Fortbildung auf einer gesetzlichen Basis betrieben werden können.

Wir danken für die Aufnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wegmüller', written in a cursive style.

Dr. Bernhard Wegmüller  
Direktor